

1. Dezember 2014

# Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

## sonova

HEAR THE WORLD

**Sonova Holding AG**  
Stäfa

Wie die Sonova Holding AG, Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa («Sonova») anlässlich der Bekanntgabe ihres Halbjahresberichts 2014/15 angekündigt hat, beschloss der Verwaltungsrat eigene Aktien im Wert von maximal CHF 500 Millionen über die nächsten drei Jahre zurückzukaufen. Die zurückgekauften Aktien sollen durch Beschlüsse von zukünftigen Generalversammlungen durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Die nächste ordentliche Generalversammlung von Sonova findet am 16. Juni 2015 statt.

Der Aktienrückkauf dauert bis längstens 30. November 2017. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen ab.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt und bezieht sich auf maximal 6'717'328 Namenaktien, entsprechend 10 % des heute ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Sonova (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 3'358'664.35 und ist eingeteilt in 67'173'287 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert). Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen von maximal CHF 500 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Sonova vom 27. November 2014 von CHF 146.80 bis zu 3.4 Millionen Namenaktien von Sonova bzw. 5.07 % des heutigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Sonova entspricht.

### HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Sonova eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG gemäss Main Standard eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Sonova als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Sonova veröffentlicht das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. c BEHV unter der folgenden Internetadresse:

<http://www.sonova.com/de/aktienrueckkaufprogramm>  
<http://www.sonova.com/en/sharebuyback>

Der ordentliche Handel von Namenaktien von Sonova unter der Valorenummer 1 254 978 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Sonova hat daher die Wahl, Namenaktien von Sonova entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Sonova zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Sonova hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

### RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Sonova.

### AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### BEAUFTRAGTE BANK

Sonova hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Sonova als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Sonova auf der zweiten Linie stellen.

### DAUER DES AKTIENRÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien von Sonova auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange AG erfolgt ab 1. Dezember 2014 und wird bis längstens 30. November 2017 aufrecht erhalten.

### BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

### STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

#### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und die Rückerstattung nicht zu einer Steuerumgehung führen würde. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

##### b. Im Geschäftsvermögen (einschliesslich schweizerische Betriebsstätten ausländischer Personen) gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

#### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

### NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Sonova bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

### EIGENE AKTIEN

Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
6'820	0.01 %

Im Zusammenhang mit ihren bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen hält Sonova zusätzlich Erwerbspositionen (Call Optionen) im Umfang von 354'683 Namenaktien und Veräusserungspositionen (Call Optionen) im Umfang von 1'100'249 Namenaktien.

### AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE

	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil <sup>(1)</sup>
MFS Investment Management, Boston (direkt und indirekt) <sup>(2)</sup>	6'675'784	9.94 %
Beda Diethelm, Jona <sup>(3)</sup>	6'647'259	9.90 %
Hans-Ulrich Rihs, Stäfa <sup>(3)</sup>	4'125'000	6.14 %
Andreas Rihs, Hombrechtikon <sup>(4)</sup>	3'219'596	4.79 %
Investment Funds verwaltet von AKO Capital LLP, London <sup>(5)</sup>	2'031'623	3.02 %
Harding Loevner LP, Bridgewater, USA <sup>(6)</sup>	2'010'767	3.02 % <sup>(7)</sup>
BlackRock, Inc., New York (direkt und indirekt) <sup>(8)</sup>	2'016'540	3.00 %

<sup>(1)</sup> Berechnungsbasis: gegenwärtig im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

<sup>(2)</sup> Stand: 24. November 2014

<sup>(3)</sup> Stand: 31. März 2014

<sup>(4)</sup> Stand: 6. August 2014. Zusätzlich hielt Andreas Rihs Erwerbspositionen (Call Option) im Umfang von 25'637 Namenaktien

<sup>(5)</sup> Stand: 5. Februar 2013

<sup>(6)</sup> Stand: 1. Juni 2012

<sup>(7)</sup> Berechnungsbasis: im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital im Zeitpunkt der Entstehung der Meldepflicht

<sup>(8)</sup> Stand: 8. Juli 2014. Zusätzlich hielt BlackRock, Inc. Veräusserungspositionen (Contracts for Difference) im Umfang von 87'822 Namenaktien

Sonova hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes.

### VERÖFFENTLICHUNG DER RÜCKKAUFSTRANSAKTIONEN

Sonova wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

<http://www.sonova.com/de/aktienrueckkaufprogramm>  
<http://www.sonova.com/en/sharebuyback>

### HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

**This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

### BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE AG

**SONOVA HOLDING AG**  
Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert  
  
Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)

**Valorenummer**  
1 254 978  
  
26 117 793

**ISIN**  
CH 001 254978 5  
  
CH 026 117793 2

**Tickersymbol**  
SOON  
  
SOONE

CREDIT SUISSE 